



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02730**
Datum: 21.05.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Jahresabschluss 2025 der Stiftung Händel-Haus

Beschlussvorschlag:

Das Kuratorium der Stiftung Händel-Haus hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2026 nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Das Kuratorium beschließt den vorliegenden Jahresabschluss 2025 einschließlich des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks mit der Bilanzsumme in Höhe von 10.188.698,73 EUR und stellt diesen fest.
2. Das Kuratorium beschließt, dass die Gewinne aus dem ideellen Bereich (20.575,24 EUR), dem steuerpflichtigen Zweckbetrieb (11.151,87 EUR), der Vermögensverwaltung (26.427,82 EUR) und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (10.017,74 EUR) mit dem Verlust im steuerfreien Zweckbetrieb (-314.226,88 EUR) verrechnet werden.
3. Das Kuratorium stellt ein Stiftungsergebnis für das Jahr 2025 in Höhe von -246.054,21 EUR fest.
4. Das Kuratorium beschließt, das Stiftungsergebnis in Höhe von -246.054,21 EUR durch Entnahme aus den freien Ergebnismrücklagen in Höhe von 246.054,21 EUR zu verrechnen.

5. Das Kuratorium erteilt dem ehemaligen Direktor, Herrn Dr. Bernd Feuchtner, sowie dem aktuellen Direktor der Stiftung Händel-Haus, Herrn Florian Amort, für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Begründung:

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 5 der Stiftungssatzung ist dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) der Jahresabschluss der Stiftung Händel-Haus einschließlich der Vermögensübersicht für das vergangene Jahr **zur Kenntnisnahme vorzulegen**.

Zu 1.) Jahresabschluss 2025

Der Wirtschaftsprüfer Tom Wrangmore hat den Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025, der Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang und dem Abschnitt „11 Finanzen“ des Lage- und Tätigkeitsberichts einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mit Datum vom 10. April 2026 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Das Berichtsjahr 2025 endet mit einem Ergebnis in Höhe von -246 TEUR (Vorjahr: -158 TEUR), das sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche verteilt:

		2024	2025
A	Ideeller Bereich	8 TEUR	21 TEUR
B	Vermögensverwaltung	25,5 TEUR	26 TEUR
C	Zweckbetrieb	-209 TEUR	-314 TEUR
D	Sonstige Zweckbetriebe	11 TEUR	11 TEUR
E	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	6 TEUR	10 TEUR
		-158,5 TEUR	-246 TEUR

Die Planung für das Jahr 2025 sah einen Verlust in Höhe von -246 TEUR vor. Das erzielte Ergebnis von -246 TEUR entspricht damit der Planung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Stiftung Händel-Haus wurde am 12. Mai 2026 in der Sitzung des Kuratoriums festgestellt.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung jährlich Mittel entsprechend einer Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt. Die Vereinbarung für die Jahre 2023 bis 2027 ist am 21. Dezember 2022 geschlossen worden (Gesamt volumen von 13.234.057 EUR). Der Anteil der Stadt Halle (Saale) beträgt 10.217.057 TEUR.

Im Jahr 2025 erhielt die Stiftung Zuwendungen in Höhe von 2.043 TEUR von der Stadt Halle (Saale) sowie 603 TEUR vom Land Sachsen-Anhalt, was den in der Finanzierungsvereinbarung festgelegten Beträgen entspricht.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der Stiftung Händel-Haus liegt zur Kenntnisnahme als **Anlage** bei.

Zu 2. - 4.) Verwendung des Stiftungsergebnisses

Gemäß § 62 Abs. 1 AO können Körperschaften ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen.

Die Gewinne aus dem ideellen Bereich (20.575,24 EUR), der Vermögensverwaltung (26.427,82 EUR) dem sonstigen steuerpflichtigen Zweckbetrieb (11.151,87 EUR) und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (10.017,74 EUR) wurden mit dem Verlust im steuerfreien Zweckbetrieb (-314.226,88 EUR) verrechnet.

Im Saldo ergibt sich ein (plangemäßes) negatives Stiftungsergebnis in Höhe von -246.054,21 EUR (Vorjahr: -158.417,98 EUR).

Gemäß § 16 Satz 3 der Satzung der Stiftung Handel-Haus hat der Direktor vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -246.054,21 EUR durch Verrechnung mit Entnahmen aus der freien Ergebnissrücklage § 62 AO in Höhe von 246.054,21 EUR auszugleichen.

Zu 5.) Entlastung des Direktors

Das Kuratorium der Stiftung Handel-Haus hat sich regelmäßig über Lage und Entwicklung der Stiftung sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich das Kuratorium Einblick in die laufenden Geschäfte der Stiftung verschaffen und dadurch seine **Kontroll- und Beratungspflicht** erfüllen sowie sich von der **Ordnungsmäßigkeit** der Geschäftsführung überzeugen.

Das Kuratorium hat daher in seiner Sitzung am 12. Mai 2026 dem ehemaligen Direktor der Stiftung Handel-Haus, Herrn Dr. Bernd Feuchtnier, sowie dem aktuellen Direktor, Herrn Florian Amort, für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Anlage:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der Stiftung Handel-Haus